

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAG
Überörtliche
Sozialhilfe

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

AG Behinderteneingriff

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/65 31

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB IX-02

BAGüS SGB XII-58

20.02.2008

Mitglieder-Info Nr. 19/2008

Stellungnahme des Deutschen Schwerhörigenbundes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Schwerhörigenbund hat mir unter dem Titel „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ eine umfassende Stellungnahme zu den vorläufigen Empfehlungen zur Aufstellung und praktischen Anwendung des Gesamtplans nach § 58 SGB XII sowie der Orientierungshilfe für die Feststellungen der Träger der Sozialhilfe zur Ermittlung der Leistungsvoraussetzungen nach dem SGB XII zugeleitet.

In dieser Stellungnahme kritisiert der Verband im Wesentlichen die Vernachlässigung der speziellen Problematik und der Bedürfnisse schwerhöriger Menschen und unterbreitet eine Reihe von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen.

Die Vorschläge zur Änderung der Empfehlungen zum Gesamtplan nach § 46 BSHG sind überholt. Ich werde diese Empfehlung deshalb auch von der Internetseite der BAGüS nehmen.

Im übrigen gehe ich davon aus, dass die Arbeitsgruppe die Anregungen und Vorschläge des Verbandes bei der Fortschreibung der jeweiligen Papiere prüft und berücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß

gez.: Bernd Finke

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken-Ansbach; Bezirk Schwaben-Augsburg; Bezirk Oberfranken-Bayreuth; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin; Der Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen; Landesamt für Soziales und Versorgung, Landes Brandenburg; Cottbus Sozialagentur; Sachsen-Anhalt; Saale-Beobörde für Soziales, Familien, Gesundheit und Verbraucherschutz, Brandenburg; Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familienhilfe; Landeswohlfahrtsverband Hessen; Kassel-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein; Kiel-Landschaftsverband Rheinland; Köln-Bezirk; Niederbayern; Landshut-Kommunale Sozialverband Sachsen; Leipzig; Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz; Mainz-Landesamt für Soziales und Familienhilfe Thüringen; Meiningen-Bezirk; Oberbayern; München-Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Münster-Bezirk; Oberpfalz; Regensburg; Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz Saarbrücken; Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern; Schwerin-Kommunalverband für Jugend und Soziales; Baden-Württemberg; Stuttgart; Bezirk Unterfranken; Würzburg